



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Handreichung

zum Fach Religionsgespräch

in der
Berufsschule

November 2018

Schleswig-Holstein. Der echte Norden

Impressum

**Handreichung zum Fach Religionsgespräch
in der Berufsschule**

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

© MBWK November 2018

Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Kompetenzmodell	3
4. Praxis des Religionsgesprächs	7
5. Adressen und Ansprechpartner	8

1. Vorwort

Das Religionsgespräch für Berufsschülerinnen und Berufsschüler gibt es in dieser Form nur in Schleswig-Holstein und in Hamburg.

Dieser Tatsache ist es geschuldet, dass das Religionsgespräch eine Sonderrolle im Fächerkanon der Berufsschule einnimmt.

Für Kolleginnen und Kollegen, die das Religionsgespräch führen, sowie jene, die Leitungsfunktionen wahrnehmen, liefert diese Handreichung im ersten Teil eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen des Religionsgesprächs in Schleswig-Holstein.

Im zweiten Teil wird ein Kompetenzmodell vorgestellt.

Im dritten Teil der Handreichung sind wichtige Adressen für das Religionsgespräch aufgeführt. Sie reichen von der Fachaufsicht bis hin zu Forschungsinstituten für das Religionsgespräch bzw. für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Neue und bereits tätige Lehrkräfte erhalten so die Möglichkeit, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Religionsgespräch zu finden.

Die Handreichung reagiert damit auf Fragen bezüglich des Status dieses Faches im Fächerkanon der Berufsschule und liefert neben einer Zielperspektive für die Lehrkräfte über anzustrebende Kompetenzen hilfreiche Kontaktdaten, um den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler rechtlich, inhaltlich und strukturell optimal gestalten zu können.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Religionsgespräch an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein ist als besondere Form des Religionsunterrichtes grundgesetzlich garantiert. Nach Artikel 7 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) ist der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen „ordentliches Lehrfach“. Dies wird ergänzt durch den Zusatz, dass die Inhalte des Religionsunterrichtes und damit auch die des Religionsgesprächs in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen sind.

§ 7 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) übernimmt die Aussage des o. a. Grundgesetz-artikels.

Weitere Bestimmungen und Präzisierungen zum evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein finden sich im „Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein“ (Staatskirchenvertrag- SH.StKV) vom 23. April 1957, in der Verwaltungsvereinbarung über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte vom 23. November 1972 in der Fassung vom 16. Juni 1987 sowie im Runderlass der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport vom 21. Februar 1995 (NBl. MWFK/MFBWS. Schl.-H. S. 200), geändert durch Erlass vom 3. Juni 2010 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 190).

Der Runderlass vom 7. Mai 1997 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 259) regelt die Kooperation der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie.

Grundsätzlich ist das Land Schleswig-Holstein dafür verantwortlich, dass der Religionsunterricht durch geeignete Lehrkräfte erteilt wird. Sollte dies nicht sichergestellt werden können, kann die Nordkirche fachlich geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Daher sind „staatliche“ und „kirchliche“ Lehrkräfte zu unterscheiden. Beide benötigen jedoch den staatlichen Lehrauftrag sowie die kirchliche Unterrichtserlaubnis, die sogenannte Vokation. Diese wird erteilt, wenn die Lehrkraft Mitglied der Nordkirche ist und die nötige Qualifikation besitzt.

Die besondere Verantwortung von Staat und Kirche für die Qualifizierung der Lehrkräfte zeigt sich darin, dass gem. § 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 APVO Lehrkräfte ein Vertreter/eine Vertreterin der Nordkirche ordentliches Mitglied der Prüfungskommission der Staatsprüfung ist.

Eine Religionslehrkraft kann gem. Artikel 7 Absatz 3 Satz 3 GG nicht gegen ihren Willen im Religionsunterricht eingesetzt werden.

Die Bestimmungen, die für das Religionsgespräch gelten, sind in der Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung - BSVO) vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132) geregelt. Das Religionsgespräch ist entsprechend der gültigen Rahmenstundentafel zu erteilen und wird nicht benotet. Für das Religionsgespräch wird gem. § 4 Absatz 4 BSVO im Zeugnis die Teilnahme vermerkt.

Da die KMK die Gewichtung der berufsübergreifenden Fächer im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsberufe den Bundesländern überlässt, ist Grundlage für die Stundenverteilung der Runderlass „Rahmenstundentafel der Fachklassen für Auszubildende in der Berufsschule“ vom 21. April 1995 - III 510 -3265.1 (NBl. MBWFK/MFBWS. Schl.-H. S. 188), geändert durch den Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. November 2004 (NBl. MBWFK. Schl.- H. - S - S. 327).

Für eine 3,5-jährige duale Berufsausbildung werden 35 Unterrichtsstunden, für eine 3-jährige werden 30 Unterrichtsstunden und für eine 2-jährige werden 20 Unterrichtsstunden für das Religionsgespräch festgelegt

Eine Abmeldung vom Religionsgespräch ist nicht zulässig.

3. Kompetenzmodell

Die Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD hat im Jahre 2017 ein Kompetenzmodell vorgelegt.

Das Kompetenzmodell beschreibt nicht nur die im Religionsgespräch anzustrebenden Kompetenzen, sondern verknüpft diese auch mit den Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Im theoretischen Teil wird der besondere Beitrag des Religionsgespräches zur „allgemeinen Handlungskompetenz“ (KMK) begründet.

Dieses Kompetenzmodell zielt zwar auf den Berufsschulreligionsunterricht (BRU). Die Ergebnisse sind sich jedoch vollständig auf das Religionsgespräch zu übertragen. Indem die Lehrkraft, ausgehend von den fünf Gegenstandsbereichen, Themen für das Religionsgespräch auswählt, kann sie mit Hilfe dieses Modells die zu fördernden Kompetenzen sehr präzise ableiten. Die theoretischen Grundlagen können nicht an dieser Stelle aufgeführt werden. Die jeweiligen Planungsschritte von den Gegenstandsbereichen bis hin zu den Kompetenzen der konkreten Stunde werden hier schematisch wiedergegeben.

Grundlegende Kompetenzen für den BRU

Gegenstandsbereiche

1. Eigene Sichtweisen, Erfahrungen, Weltdeutungen und Glaubensverständnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
2. Christliche Glaubens- und Lebenspraxis, Überlieferung, Lehre und Ethik
3. Erfahrungen und Begegnungen mit Religionen und Weltanschauungen
4. Religion als gesellschaftliches und kulturelles Phänomen
5. Die religiös-ethische Dimension des Berufs

Diese werden verschränkt mit prozessbezogenen Kompetenzen.

Prozessbezogene Kompetenzen religiöser Bildung

1 Wahrnehmungs- - und Darstellungs- fähigkeit	2 Deutungs- fähigkeit	3 Urteils-fähigkeit	4 Dialogfähigkeit	5 Gestaltungs- - und Handlungs- fähigkeit
Religiös bedeutsame Phänomene in Beruf, Gesellschaft und Privatleben wahrnehmen und beschreiben.	Religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse in einer globalisierten und multireligiösen Lebens- und Arbeitswelt verstehen und deuten.	In religiösen und ethischen Fragen der Lebenswelt und des Berufes begründet urteilen.	In beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Zusammenhängen am Dialog mit Religionen und Weltanschauungen argumentierend teilnehmen.	In religiös bedeutsamen Zusammenhängen des beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebens handeln und mitgestalten.

Sie werden in die DQR-Systematik transformiert:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team- und Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit, Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Es werden Vorschläge unterbreitet, wie die grundlegenden Kompetenzen in Anlehnung an das Niveau 4 des DQR formuliert werden können.

Gegenstandsbereich 1

Eigene Sichtweisen, Erfahrungen, Weltdeutungen und Glaubensvorstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Verschiedene Weltdeutungsmuster und Glaubensvorstellungen wahrnehmen, verstehen und deuten.	Erfahrungen und Erwartungen beim Übergang in die Berufstätigkeit beschreiben und reflektieren.	Im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich über Erfahrungen, Sehnsüchte, Weltbilder und Glaubensvorstellungen adressatenbezogen kommunizieren.	Persönliche Ressourcen für die Bewältigung der aktuellen Lebensphase entdecken, entwickeln und anwenden.

Gegenstandsbereich 2

Christliche Glaubens- und Lebenspraxis, Überlieferung, Lehre und Ethik

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Christliche Glaubens- und Lebenspraxis, Überlieferung und Ethik verstehen und deuten.	Die religiös-ethische Dimension von Entscheidungssituationen im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich aufzeigen und beurteilen	Religiös-ethisch herausfordernde Lebenssituationen gestalten.	Die Relevanz christlicher Überlieferung und Glaubenspraxis für das eigene Leben einschätzen und erproben.

Gegenstandsbereich 3

Erfahrungen und Begegnungen mit Religionen und Weltanschauungen

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Andere Religionen und Weltanschauungen mit dem Christentum vergleichen und sich begründet positionieren.	Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten für die Begegnung mit Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen anwenden.	Mit Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen respektvoll kommunizieren.	Die eigene religiöse oder weltanschauliche Identität im Dialog mit anderen Positionen argumentativ vertreten.

Gegenstandsbereich 4

Religion als gesellschaftliches und kulturelles Phänomen

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Den religiösen Hintergrund gesellschaftlicher Traditionen und Strukturen aufzeigen.	Religiöse Motive und Elemente in der Kultur identifizieren und erklären.	Gemeinsam mit anderen Formen religiös-kultureller Gestaltung in Freizeit, Schule und Beruf realisieren.	Kriteriengeleitet lebensfördernde und lebensfeindliche Aspekte von religiösen Phänomenen in Gesellschaft und Kultur unterscheiden.

Gegenstandsbereich 5

Die religiöse und ethische Dimension des Berufs

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Theologische Deutungen von Arbeit und Beruf benennen und beurteilen.	Arbeits- und berufs-ethische Herausforderungen vor dem Hintergrund theologischer Anthropologie kritisch	Arbeits- und berufsethische Handlungssituationen in Auseinandersetzung mit christlicher Ethik fachlich	In Auseinandersetzung mit Modellen und Entwürfen christlicher Lebenspraxis Aspekte beruflicher Identität

	beurteilen.	reflektieren und gemeinsam mit anderen an Lösungen mitwirken.	entwickeln.
--	-------------	------------------------------------------------------------------------	-------------

Das hier vorgestellte Kompetenzmodell versteht sich als Grundlage für weitere Präzisierungen und Operationalisierungen. Je nach Profil und Stundenumfang sollte gegebenenfalls eine Auswahl aus den grundlegenden Kompetenzen getroffen werden.

Damit ist dieses Modell vor allem geeignet, den Besonderheiten des Religionsgespräches in Schleswig-Holstein Rechnung zu tragen. Das in Schleswig-Holstein geltende Kompetenzmodell von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz lässt sich als weiterer Schritt der Präzisierung und Operationalisierung verstehen, in dem die in der jeweiligen Stunde angestrebten Lernziele zur Förderung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz aufgeführt werden.

Dieses Kompetenzmodell sichert die notwendige inhaltliche Offenheit bei der Planung des Religionsgespräches, um die Kriterien wie Aktualität, Schüler-, Berufs- sowie Religionsbezug zu ermöglichen. Die fünf Gegenstandsbereiche geben jenen Rahmen vor, der verhindert, dass die Themen beliebig werden

Darüber hinaus bedarf es eines aktuellen Diskurses zwischen allen an der Berufsausbildung Beteiligten, um so den gesellschaftspolitischen Veränderungen Rechnung zu tragen, aber auch, um sich der konkreten Ziele des Religionsgespräches in der Berufsschule zu vergewissern.

Am Beispiel einer Stunde zur Wirtschaftsethik könnte eine Umsetzung wie folgt aussehen:

Thema der Stunde: Sind die wirtschaftsethischen Aussagen M. Luthers noch heute für mich aktuell? aus dem Gegenstandsbereich 5 Die religiöse und ethische Dimension des Berufs			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
SuS geben Luthers Ethik wieder und begründen ihre Auffassung u.a.	SuS analysieren einen mittelalterlichen Textauszug u.a.	SuS diskutieren gemeinsam mögliche Antworten der gestellten Frage u.a.	SuS reflektieren ihre Einstellung zum Verhältnis von Ethik und Wirtschaft u.a.

4. Praxis des Religionsgespräches

Das Religionsgespräch zeichnet sich im Vergleich zum Fach Religion durch einige Spezifika aus:

- Es wird überwiegend durch kirchliche Lehrkräfte erteilt.
- Die Konfessionalität der Lehrkräfte wird vorausgesetzt, die konfessionelle Anbindung der Unterrichtsthemen nicht.
- Mit Zustimmung der Nordkirche erteilen auch katholische Kolleginnen und Kollegen das Religionsgespräch in Klassen mit überwiegend evangelischen Schülerinnen und Schülern.
- Die Themenfindung erfolgt in enger Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.
- Das Unterrichtsprinzip ist „dialogisch“ ausgerichtet, dies gilt für Lehrkraft und Lerngruppe und vor allem zwischen den Schülerinnen und Schülern.
- Schülerinnen und Schüler können zu Kolleginnen und Kollegen, die überwiegend das Religionsgespräch erteilen, häufig ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen, da sie durch sie nicht benotet werden. Für diesen „seelsorgerischen Dienst“ werden an einigen Schulen Stunden im Deputat der betreffenden Kolleginnen und Kollegen für die Schüler-Seelsorge eingeplant.
- Im Religionsgespräch kann die Lehrkraft in besonderer Weise auf die Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung aktueller Themen und der in der Klasse vertretenden Religion(en) eingehen. Dies gilt auch für die sich sehr verändernden unterrichtlichen Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler im Fach Religion mitbringen.
- Das Religionsgespräch wird als Stunde in den dualen Ausbildungsberufen häufig nicht im Stundenplan ausgewiesen, sondern an Stelle einer im Stundenplan ausgewiesenen Fachstunde erteilt. Die Einsatzpläne der Religionslehrkräfte werden häufig von Woche zu Woche erstellt.
- Ist das Religionsgespräch im Stundenplan ausgewiesen, dann wird es häufig nur ein Schuljahr durchgängig erteilt bzw. so lange, bis die Mindeststundenzahl erreicht ist. Dieses Modell findet sich häufig in den Klassen mit Blockunterricht.
- Eine weitere Variante ist die Verblockung des Unterrichtes zu ganzen Thementagen. Diese Organisationsstruktur ermöglicht in besonderer Weise das „Lernen am anderen Ort“. Solche Thementage fördern die Sozial- und Selbstkompetenz der Berufsschülerinnen und Berufsschüler sehr nachhaltig. Für solche Thementage bietet die Nordkirche „Tage der ethischen Orientierung (TEO)“ an, die in jeweiliger Kooperation mit den beteiligten Schulen weiter entwickelt werden.

5. Adressen und Ansprechpartner für Fragen oder für Anregungen zur Durchführung des Religionsgesprächs

Dienstrechtliche Ansprechpartner für das Religionsgespräch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Fachaufsicht Religion an Berufsbildenden Schulen
Rudolf Wetzel, III 348
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel
Tel. 0431 988 2218
Mail: rudolf.wetzel@bimi.landsh.de

Landeskirchenamt
Thorsten Dittrich
Referent für Schulangelegenheiten
Dänische Straße 21-35,
24103 Kiel
Mail: thorsten.dittrich@lka.nordkirche.de

Aus- und Fortbildung

Studienleiter und Landesfachberater für ev. Religion an berufsbildenden Schulen in Schleswig Holstein
Peter Gregersen
Landesseminar für Berufliche Bildung am IQSH (LSBB)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Mail: peter.gregersen@iqsh.de

Studienleiterin für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein der Nordkirche
Sieglinde Kelm
Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche
Standort Schleswig-Holstein
Gartenstr. 20
24103 Kiel
Mail: sieglinde.kelm@pti.nordkirche.de

Vorsitzende der Facharbeitsgemeinschaft der Religionslehrkräfte an Berufsbildenden Schulen im Verband der Religionslehrerinnen und -lehrer in Schleswig-Holstein
Karen Rösner
Waldeck 8
24109 Kiel
Mail: k.roesner@rbz-schuetzenpark.de

Bibliotheken

Bibliothek des Pädagogisch-Theologischen Institutes der Nordkirche
Standort Schleswig-Holstein
Gartenstr. 20
24103 Kiel
<https://pti.nordkirche.de/buecher-medien/bibliothek-kiel.html>

Religionspädagogische Medienstelle Kiel
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
medienstelle-kiel@erzbistum-hamburg.de

IQSH Bücherei
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Buecherei.iqsh@iqsh.landsh.de

Zeitschriften

BRU, Magazin für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen
Herausgabe in der Trägerschaft der Gesellschaft für
Religionspädagogik e. V. Villigst
www.bru-magazin.de

Rabs-Religionsunterricht an berufsbildenden Schule
Mitgliedszeitschrift des Verbandes kath. Religionslehrerinnen und
Religionslehrer an beruflichen Schulen e. V.
<http://www.v-k-r.de/rabs>

Pelikan – Zeitschrift des Religionspädagogischen Institutes Loccum
<http://www.rpi-loccum.de/material/pelikan>

Forschung

Der Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes an berufsbildenden
Schulen widmen sich zwei Institute der Universität Tübingen,
das Evangelische bzw. Katholische Institut für
Berufsorientierte Religionspädagogik (EIBOR und KIBOR)
<http://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/evangelisch-theologische-fakultaet/lehrstuehle-und-institute/praktische-theologie/praktische-theologie/projekte/eibor.html>

<https://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/lehrstuehle/katholisches-institut-fuer-berufsorientierte-religionspaedagogik-kibor/institut.html>